



FIBAA

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE
IN HIGHER EDUCATION

Handreichung der FIBAA zu
Institutional Accreditation

Stand 2016

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwertet oder veröffentlicht werden.

Vorwort¹

Die vorliegende Handreichung enthält die wichtigsten Informationen über den Gegenstand, die Anforderungen und den Ablauf des international ausgerichteten institutionellen Akkreditierungsverfahrens der FIBAA: *Institutional Accreditation*. Bei diesem Verfahren handelt es sich um das allgemeine, alle Leistungsbereiche einer Hochschule umfassende institutionelle Akkreditierungsverfahren der FIBAA.

Darüber hinaus enthält diese Handreichung Hinweise zur Erstellung einer entsprechenden Selbstdokumentation und zur Vorbereitung auf die Begutachtung vor Ort.

Die FIBAA ist eine der ältesten Agenturen für Qualitätssicherung im deutschsprachigen Raum und ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz gleichermaßen zu Hause. Sie verfügt über eine lange nationale wie internationale Erfahrung in der Qualitätssicherung und Beratung im Hochschulbereich. Unsere Mitarbeiter sowie Gutachter werden kontinuierlich geschult, um Ihrem wie unserem Anspruch gerecht zu werden. Wir verstehen es als unseren Auftrag, die Hochschulen in ihrem autonomen Handeln zu begleiten und zu unterstützen. Unsere Gutachter begegnen den Hochschulen auf Augenhöhe und beurteilen sie mit dem Ziel, strategische Optionen, Entwicklungspotenziale und Effizienzreserven aufzuzeigen.

Ihr FIBAA-Team

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Gegenstand | 4 |
| 2. Anforderungen | 4 |
| Exkurs: Peer-Review-Verfahren..... | 4 |
| 3. Verfahrensablauf | 5 |
| 3.1 Informationsgespräch..... | 5 |
| 3.2 Vertragsschluss und Verfahrenseröffnung..... | 5 |
| 3.3 Erstellung und Einreichung der Selbstdokumentation..... | 5 |
| 3.4 Benennung des FIBAA-Projektmanagers und Vorprüfung der Selbstdokumentation..... | 6 |
| 3.5 Terminfindung für Begutachtung..... | 6 |
| 3.6 Zusammenstellung des Gutachterteams..... | 6 |
| Exkurs: Gutachterteam..... | 6 |
| 3.7 Gutachterliche Prüfung der Selbstdokumentation..... | 6 |
| 3.8 Begutachtung vor Ort..... | 6 |
| 3.9 Gutachten..... | 7 |
| 3.10 Beschlussfassung..... | 7 |
| 3.11 Ergebnisse des Verfahrens..... | 7 |
| 3.12 Urkunde, Siegel, Veröffentlichung..... | 8 |
| 3.13 Möglichkeit eines Beschwerdeverfahrens..... | 8 |
| 4. Übersicht: Verfahrensablauf | 9 |

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit der Handreichung erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung, sondern es wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist ihre Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

1. Gegenstand

Das Verfahren wendet sich an Hochschulen oder teilautonome Einheiten von Hochschulen (Fakultäten, Schools, Institute etc.). Der Fragen- und Bewertungskatalog (FBK) dient sowohl als Grundlage der Selbstdokumentation der Hochschule als auch der Bewertung der Kriterien durch die Gutachter.

Folgende Bereiche der Hochschule werden im Verfahren *Institutional Accreditation* behandelt:

- das Hochschulprofil, das Leitbild und die strategischen Ziele,
- die Leitungsstruktur und das Qualitätsmanagement,
- Studium und Lehre,
- die Forschung,
- die Services (Verwaltung, Beratung, akademische Unterstützung),
- die Ressourcen sowie
- die Informationspolitik.

2. Anforderungen

Um das Verfahren erfolgreich zu durchlaufen muss die Hochschule die im Katalog definierten Fragen beantworten und – wo sinnvoll – mit weiterführenden Dokumenten belegen (Anlagen zum FBK). In Ergänzung zum ausgefüllten Fragen- und Bewertungskatalog reicht die Hochschule für das Kapitel Studium und Lehre Dokumente zu einem oder mehreren Studiengängen ein (siehe unten unter Punkt 3.3 Erstellung und Einreichung der Selbstdokumentation). Welche Studiengänge dargestellt werden sollen, wird nach Verfahrenseröffnung von der FIBAA Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren in Absprache mit der Hochschule festgelegt. Die Anzahl der ausgewählten Studiengänge variiert je nach Größe der Hochschule sowie Anzahl und Vielfalt der angebotenen Studiengänge.

Peer-Review-Verfahren

Bei dem Verfahren der *Institutional Accreditation* handelt es sich um ein Peer-Review-Verfahren. Auf der Grundlage schriftlicher Informationen/Dokumente und ausführlicher vertiefender Gespräche mit den handelnden Personen vor Ort wird die Situation an der Hochschule von einem Gutachterteam beurteilt. Im Ergebnis ihrer Beratungen erstellt das Gutachterteam einen Bericht, der eine Empfehlung an das Beschluss fassende Gremium – die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren – enthält.

3. Verfahrensablauf

Die Dauer des Verfahrens hängt davon ab, welche Vorarbeit die Hochschule bereits geleistet hat, wie viel Zeit sie für die Erstellung der Selbstdokumentation benötigt und wie zeitnah eine Begutachtung vor Ort stattfinden kann. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt ca. neun Monate.

3.1 Informationsgespräch

Bei Interesse am Verfahren der *Institutional Accreditation* bietet die FIBAA der Hochschule zunächst ein ausführliches Informationsgespräch an, bei dem die akkreditierungsrelevanten Kriterien und der Verfahrensablauf im Detail vorgestellt werden. Dieses Gespräch soll es der Hochschule ermöglichen zu überprüfen, ob sie die Anforderungen des Verfahrens erfüllt und damit Aussicht auf eine Akkreditierung besteht. Der FIBAA ermöglicht das Gespräch, sich ein Bild von der Hochschule mit ihrem besonderen Profil zu machen.

Auf Grundlage der Informationen der Hochschule über ihr Profil, ihre Größe und andere relevante Kenngrößen erstellt die FIBAA ein Angebot über die Durchführung einer *Institutional Accreditation*.

Informationsgespräche zu Detailfragen in Bezug auf die Kriterien und den Verfahrensablauf sind darüber hinaus natürlich auch im weiteren Verfahrensablauf jederzeit möglich.

3.2 Vertragsschluss und Verfahrenseröffnung

Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrags eröffnet die FIBAA das Verfahren der *Institutional Accreditation*.

3.3 Erstellung und Einreichung der Selbstdokumentation

Nach Verfahrenseröffnung verfasst die Hochschule eine Darstellung aller für die Beurteilung relevanten Aspekte des Hochschulhandelns und reicht diese bei der FIBAA ein. Diese Selbstdokumentation soll dem Fragen- und Bewertungskatalog für die *Institutional Accreditation* folgen, der die Beschreibung der Hochschule durch Fragen zu den Aspekten Hochschulprofil, Leitbild, strategische Ziele, Leitungsstruktur, Qualitätsmanagement, Studium und Lehre, Forschung, Services (Verwaltung, Beratung, akademische Unterstützung), Ressourcen sowie Informationspolitik strukturiert und unterstützt. Wie bereits erwähnt, fügt die Hochschule für die einzelnen Kapitel Anlagen bei, welche die Aussagen belegen. Für die benötigten Anlagen zum Bereich Studium und Lehre werden dabei konkrete Vorgaben gemacht. Notwendig sind hier folgende Dokumente sowie Erläuterungen zum jeweiligen Entwicklungsprozess:

- Qualifikationsziele,
- Curriculumsübersicht und Modulbeschreibungen,
- didaktisches Konzept,
- Learning Outcomes,
- Prüfungskonzept,
- Zugangsvoraussetzungen und Rekrutierungswege für die Studierenden,
- Positionierung im Bildungs- und Arbeitsmarkt und
- Einbindung der Studierenden in die Gestaltung des Lernprozesses

zu von der FIBAA-Akkreditierungskommission (auf Vorschlag der Hochschule sowie der FIBAA-Geschäftsstelle) ausgewählten Studiengängen aus dem Studiengangsportfolio der Hochschule.

Die Anzahl der ausgewählten Studiengänge variiert je nach Größe der Hochschule sowie Anzahl und Vielfalt der angebotenen Studiengänge.

Die Selbstdokumentation sollte einen Umfang von 60 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

3.4 Benennung des FIBAA-Projektmanagers und Vorprüfung der Selbstdokumentation

Nach Eingang dieser Selbstdokumentation benennt die FIBAA einen Projektmanagers, welcher der Hochschule als fester Ansprechpartner während des gesamten Verfahrens zur Seite steht. In einem ersten Schritt wird die eingereichte Selbstdokumentation durch die FIBAA auf Vollständigkeit geprüft. Sofern wichtige Dokumente oder Informationen fehlen, wird die Hochschule um Nachlieferung gebeten.

3.5 Terminfindung für Begutachtung

Die Hochschule und der FIBAA-Projektmanagers vereinbaren einen Termin für die Begutachtung vor Ort (BvO). Die Begutachtung erstreckt sich insgesamt über 2,5 bis 3 Tage.

3.6 Zusammenstellung des Gutachterteams

Nach der Vereinbarung des Termins für die BvO stellt die FIBAA das Gutachterteam zusammen. Wenn die Zusammensetzung des Gutachterteams abgeschlossen ist, wird die Hochschule über das Team informiert. Um die Unbefangenheit des Gutachterteams zu sichern und Fairness Ihnen gegenüber zu wahren, räumen wir der Hochschule ein Einspruchsrecht ein (ein Veto- oder Vorschlagsrecht besteht hingegen nicht).

Gutachterteam

Für Verfahren der *Institutional Accreditation* setzt die FIBAA ein Gutachterteam ein, das sie entsprechend der benötigten Expertise zusammenstellt. Sie berücksichtigt bei der Auswahl der Personen die hohen Anforderungen, die das Verfahren stellt, und bereitet alle Gutachter hierauf intensiv vor.

Das Gutachterteam setzt sich mindestens aus folgenden Personen zusammen:

- drei Mitgliedern, die in der Summe umfassende Erfahrungen auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und Leitung, der Studiengangsentwicklung, der Evaluation von Forschungsvorhaben und des Qualitätsmanagements haben;
- einem studentischen Mitglied mit Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung und der Akkreditierung;
- einem Mitglied aus der Berufspraxis mit Erfahrungen im Management in der Wirtschaft.

Mindestens ein Gutachter soll aus dem Ausland kommen.

3.7 Gutachterliche Prüfung der Selbstdokumentation

Sobald die Hochschule das Gutachterteam bestätigt hat, schickt die FIBAA den Gutachtern die Selbstdokumentation der Hochschule zur Prüfung und Vorbereitung der BvO. Wenn die Gutachter weitere Dokumente oder Informationen benötigen, teilt die FIBAA der Hochschule dies zeitnah mit.

3.8 Begutachtung vor Ort

Die BvO dient der Validierung der Eindrücke, welche die Gutachter aus der Selbstdokumentation erhalten haben, dem Kennenlernen der Hochschule und ihrer Akteure, der Auswertung zusätzlicher Dokumente, der Klärung von Sachverhalten sowie der

kritischen Würdigung und Bewertung der Kriterien des Fragen- und Bewertungskataloges. Während der 2,5 bis 3 Tage führt das Gutachterteam Gespräche mit allen relevanten Mitgliedern der Hochschule (Leitung, Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal) sowie wichtigen Partnern (z. B. Vertretern kooperierender Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute oder Unternehmen). Am Ende der BvO präsentiert das Gutachterteam seine Einschätzungen.

3.9 Gutachten

Auf Grundlage der Selbstdokumentation sowie den Erkenntnissen aus der BvO erstellt das Gutachterteam ein Gutachten. Die Struktur des Gutachtens folgt dabei derjenigen des Fragen- und Bewertungskataloges. In ihm treffen die Gutachter eine begründete Bewertung, in welchem Maße die Hochschule die gestellten Anforderungen erfüllt. Sie entscheiden dabei für jedes Kriterium, ob die Hochschule die Anforderungen erfüllt, übertrifft, in herausragender Weise übertrifft oder nicht erfüllt. Das Gutachten mündet in eine Beschlussempfehlung an die zuständige FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren.

Die FIBAA übermittelt der Hochschule den Entwurf des Gutachtens ohne die Beschlussempfehlung der Gutachter mit der Bitte um Stellungnahme. Auf diese Weise hat die Hochschule die Möglichkeit, sachliche Fehler zu korrigieren und den Gutachtern vor Verabschiedung des Gutachtens Hinweise zu geben, die für die Bewertung der Hochschule relevant sein könnten. Die Gutachter befassen sich im Anschluss mit der Stellungnahme der Hochschule und überarbeiten ggf. ihren Bericht.

3.10 Beschlussfassung

Die zuständige FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren diskutiert das Gutachten und entscheidet über die *Institutional Accreditation* unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule.

3.11 Ergebnisse des Verfahrens

Akkreditierung

Erfüllt die Hochschule alle an sie gestellten Anforderungen, ist sie für sechs Jahre (bei erstmaliger Akkreditierung) bzw. acht Jahre (bei Reakkreditierung) akkreditiert.

Akkreditierung unter Auflagen

Erfüllt die Hochschule einzelne Anforderungen noch nicht vollständig und können diese Mängel innerhalb von neun Monaten behoben werden, wird die Hochschule unter Auflagen akkreditiert. Die Hochschule weist in der Regel innerhalb von neun Monaten nach, dass sie die Auflagen erfüllt hat. In begründeten Fällen kann die FIBAA eine Erfüllung der Auflagen in einem kürzeren Zeitraum verlangen oder die Frist zur Auflagenerfüllung einmalig um drei Monate verlängern. Der Akkreditierungszeitraum umfasst auch bei Auflagenerteilung in der Regel sechs bzw. acht Jahre. Die FIBAA-Akkreditierungskommission kann allerdings auch eine (vorläufige) Verkürzung dieser Frist beschließen, wenn sie im Einzelfall zu der Überzeugung kommt, dass die Erfüllung der Anforderungen nicht für den gesamten Zeitraum sichergestellt ist. Bei vorläufiger Verkürzung hängt die spätere Verlängerung auf den Regelzeitraum in der Regel von der Auflagenerfüllung ab.

Aussetzung der Akkreditierung

Sollten im Laufe des Verfahrens Mängel offenbar werden, deren Behebung länger als neun aber weniger als 24 Monate benötigt, kann das Verfahren für einen Zeitraum von mindestens zwölf bis maximal 24 Monaten ausgesetzt werden.

Die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgt nicht automatisch, sie muss durch die Hochschule beantragt werden. In diesem Fall reicht die Hochschule eine neue Selbstdokumentation ein, in der sie die Veränderungen seit dem Aussetzungsbeschluss beschreibt. Wird innerhalb der Aussetzungsfrist keine Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt, erfolgt die Ablehnung der institutionellen Akkreditierung.

Versagen der Akkreditierung

Die Akkreditierung wird versagt, wenn die Hochschule Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, diese voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten zu beheben sind und zudem die Hochschule nicht in der Lage scheint, die Mängel in absehbarer Zeit beheben zu können. Bei einer Versagung der Akkreditierung ist ein erneuter Antrag frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich.

3.12 Urkunde, Siegel, Veröffentlichung

Bei erfolgreicher Akkreditierung vergibt die FIBAA eine Urkunde mit ihrem Siegel. Die Hochschule ist selbstverständlich berechtigt, ihren Erfolg bei der *Institutional Accreditation* öffentlich zu dokumentieren und damit zu werben und hierfür auch das Logo der FIBAA bzw. das für das Verfahren vorgesehene Qualitätssiegel Institutional Accreditation zu nutzen.

Die FIBAA übermittelt das Gutachten mit Beschluss der Kommission und die Akkreditierungsurkunde an die Hochschule. Das Gutachten wird auf der Homepage der FIBAA veröffentlicht. Die Hochschule hat vorher die Möglichkeit, auf vertrauliche und sensible Informationen im Bericht hinzuweisen, die vor Veröffentlichung hieraus entfernt werden.

3.13 Möglichkeit eines Beschwerdeverfahrens

Ist der Akkreditierungsbeschluss aus Sicht der Hochschule nicht sachgerecht getroffen worden, besteht die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung des Beschlusses einen Widerspruch bei der FIBAA einzulegen. In diesem Fall wird zunächst die zuständige FIBAA-Akkreditierungskommission erneut mit dem Verfahren und den Argumenten der Hochschule befasst. Wenn die Kommission den Argumenten der Hochschule nicht folgt und daher den Akkreditierungsbeschluss nicht verändert, beauftragt sie den FIBAA-Beschwerdeausschuss, sich mit dem Akkreditierungsverfahren, seinem Ergebnis und den von der Hochschule vorgebrachten Argumenten zu befassen und eine Empfehlung an die zuständige FIBAA-Akkreditierungskommission abzugeben („Widerspruchsverfahren“). Auf dieser Grundlage befasst sich die Kommission auf einer folgenden Sitzung erneut mit dem Akkreditierungsbeschluss und entscheidet abschließend.

4. Der Verfahrensablauf einer *Institutional Accreditation*

